

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR - Westerwald-Osteifel  
Abteilung Landentwicklung und Ländliche  
Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Mörsdorf  
Aktenzeichen: 31018-HA11.5.

56727 Mayen, 23.11.2023  
Bannerberg 4  
Telefon: 02602/9228-0  
Telefax: 02602/9228-1801  
Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

## **Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mörsdorf**

gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

### **I. Feststellung des Abschlusses des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Mörsdorf**

Die Flurbereinigungsbehörde schließt hiermit das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Mörsdorf durch folgende Feststellung ab:

1. Die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

### **II. Hinweise**

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet.

### **Gründe**

Die Voraussetzungen für die Schlussfeststellung nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) liegen vor.

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt.

Das Grundbuch wurde nach den Ergebnissen der Bodenordnung berichtigt. Die Daten zur Berichtigung des amtlichen Liegenschaftskatasters wurden der Vermessungs- und Katasterverwaltung übersandt.

Die neu geschaffenen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind erstellt und dem jeweils Unterhaltungspflichtigen in die Unterhaltung übergeben worden.

Aufgaben, die die Teilnehmergeinschaft noch zu erfüllen hätte, sind nicht bekannt.

Die Kasse der Teilnehmergeinschaft wurde ordnungsgemäß abgeschlossen. Ein Restkassenbestand ist nicht vorhanden.

Mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung ist das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erloschen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats, beginnend ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bannerberg 4, 56727  
Mayen

oder

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Bahnhofstraße 32, 56410  
Montabaur

oder wahlweise bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Im Auftrag

gez. Astrid Haack

(Vermessungsdirektorin)